



## Mitteilungsvorlage

0107/2021

Jugendamt

Beratungsfolge:

- |                         |            |               |   |
|-------------------------|------------|---------------|---|
| 1. Jugendhilfeausschuss | 21.09.2021 | Kenntnisnahme | Ö |
|-------------------------|------------|---------------|---|

Reinhard Friedel, 10.08.2021

---

gez. Dezernent/in / Datum

### Neue Gesamtkonzeption für Vollzeitpflege im Landkreis Ravensburg

#### Darstellung des Vorgangs:

#### Rechtsgrundlage und wesentliche Entwicklungen

Im Landkreis Ravensburg ist seit langem der Anteil der Unterbringung von jungen Menschen in Pflegefamilien im Vergleich zu vollstationären Unterbringungen in Einrichtungen hoch. Um weiterhin für Pflegefamilien attraktiv zu bleiben, ist einiges an Anstrengung nötig, um auch in Zukunft genügend geeignete Pflegefamilien zu finden, diese gut zu qualifizieren und gut zu begleiten.

Um die unterschiedlichen Stärken und Fähigkeiten von Pflegefamilien zu erkennen und zu fördern, wurde bereits im Jahr 2009 eine Konzeption für die darin ausdifferenzierten Formen der Vollzeitpflege erstellt und diese wurden jeweils an fachliche Entwicklungen angepasst. Im Jahr 2018 wurde eine neue Orientierungshilfe zu den Rahmenbedingungen der Vollzeitpflege durch den KVJS veröffentlicht und dies hat das Jugendamt Ravensburg zum Anlass genommen, die Konzeption zu erneuern.

Wesentliche Ziele waren die Ergänzung der Konzeption um bisher fehlende Formen der Vollzeitpflege (wie z.B. für Unbegleitete Minderjährige Ausländer-UMA), die Aktualisierung und Verbesserung der fachlichen Begleitung der Pflegefamilien und die Stärkung der Kooperation mit der Herkunftsfamilie.

In einem fachlichen Prozess im Jugendamt,

- in den über die jeweiligen Fachkoordinatoren Vollzeitpflege die Vertretungen aus den einzelnen Teams im Qualitätszirkel Vollzeitpflege eingebunden waren,
- eine Mitarbeiterbefragung zu den Erfahrungen in der Vollzeitpflege durchgeführt wurde und deren Ergebnisse in die Entwicklung einfließen, sowie
- die Einbindung der Sachgebietsleitungsgruppe in die fachliche Weiterentwicklung, wurde die neue Konzeption Vollzeitpflege erarbeitet.

Wesentliche Veränderungen sind eine Präzisierung der Anbahnungs-, Belegungs- und Beendigungsphase. Hier wurde eine Nachbetreuung nach dem Ende der Vollzeitpflege neu eingeführt, da gerade die Beendigung für Pflegefamilien eine nicht immer einfache Erfahrung darstellen kann. Neu aufgenommen wurde die Kontaktgestaltung zur Herkunftsfamilie und die Rückführung. Pflegekindern geht es in der Regel dann am besten, wenn Pflegeeltern und leibliche Eltern sich respektieren und einen guten Umgang gemeinsam hinbekommen. Es liegt in der Natur der Sache, dass dies nicht immer einfach ist. Hier kommt dem Jugendamt eine besondere Verantwortung zu, die Beteiligten so zu begleiten, dass ein gutes Miteinander möglichst erreicht wird.

Neu aufgenommen wurden als Formen der Vollzeitpflege:

1. Verwandtenpflege
2. Entlastungspflege,
3. Kurzzeitpflege
4. Gastfamilien für UMA

Bei den Gastfamilien für UMA fließen die gemachten Erfahrungen der letzten Jahre ein.

Die Entlastungspflege wurde mit aufgenommen um Pflegefamilien bei Bedarf für befristete Entlastung ein Angebot machen zu können.

Die Kurzzeitpflege war bisher lediglich als Ergänzung bei der Bereitschaftspflege benannt. Die Verwandtenpflege wurde mit ihren besonderen Bedingungen ergänzt.

Insgesamt wurde die Begleitung der Pflegefamilien durchgängig sowohl durch den fallverantwortlichen Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) wie auch durch die Fachkoordination Vollzeitpflege erweitert und inhaltlich geschärft.

Mit der nun vorliegenden Gesamtkonzeption für Vollzeitpflege im Landkreis Ravensburg – Stand März 2021 (**Anlage 1**) ist eine gute Basis geschaffen, den aktuellen und kommenden Herausforderungen in der Vollzeitpflege möglichst gut gerecht werden zu können. Erfreulicherweise deckt sich die Konzeption auch bereits mit dem durch die SGB VIII Reform/das KJSG definierten Auftrag der stärkeren Beteiligung der Herkunftsfamilie. Die neue Konzeption wird im Jugendamt Ravensburg bereits umgesetzt.

Anlage 1 zu 0107-2021